

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök

Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahrensböök gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Betr.:

Aufstellung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahrensböök

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 beschlossen, für das Plangebiet die 16. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Gebiet in Ahrensböök östlich Grüner Redder, südlich Waldstraße, westlich des Ernst-Prüß-Weges in Ahrensböök aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 - Löhnskoppel am 04. Juli 2018 im Bürgerhaus Ernst und Elly Prüß durchgeführt.

Betr.:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet in Ahrensböök östlich Grüner Redder, südlich Waldstraße, westlich des Ernst-Prüß-Weges, Gemeinde Ahrensböök gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in der Sitzung am 07.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der **16. Änderung des Flächennutzungsplans** der Gemeinde Ahrensböök - für ein Gebiet in Ahrensböök östlich Grüner Redder, südlich Waldstraße, westlich des Ernst-Prüß-Weges in Ahrensböök, Gemeinde Ahrensböök und die Begründung liegen vom

11. Juni 2019 bis 15. Juli 2019

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök im Foyer des 1. OG während der regulären Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG, zur Darstellung im Landschaftsplan)
- Landschaftsplan der Gemeinde Ahrensböök (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)

- Fachgutachten zum Artenschutz
 - „Faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Ahrensböök“, Dipl.-Biol. Lutz, Hamburg, 18.03.2019 (Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, Mollusken, Krebse, Libellen, Eremit))
- Fachgutachten zum Immissionsschutz
 - Schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Ahrensböök“, Lairm Consult GmbH, Bargteheide, 17.04.2019 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Sportlärm, Verkehrslärm))
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Naturschutz und Artenschutz (flächensparendes Bauen, Knickschutz, Versiegelung von Flächen)
 - Landschaftsplanung und Landschaftspflege (integrierte Lage)
 - Hochwasserschutz (Starkregenereignis)
 - Kulturgütern (Umgebungsschutzbereich Kulturdenkmäler Friedhof)
 - Immissionsschutz (Lärmimmissionen (Verkehrslärm))
 - Gewässerschutz (Niederschlags- / Schmutzwasserbeseitigung)
 - Bodenschutz (Altlasten, Abfall)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

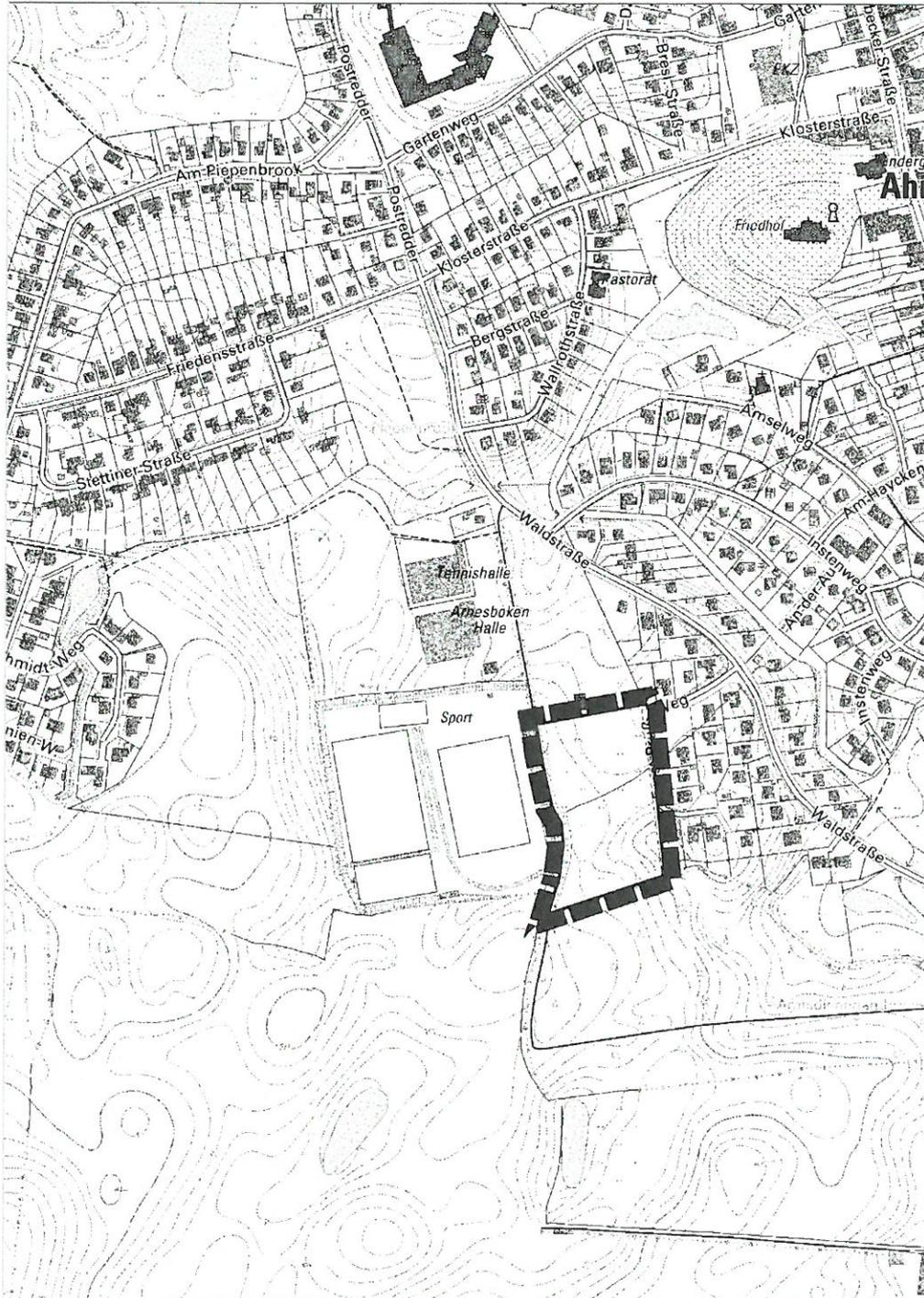
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahrensböök unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahrensböök ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Übersichtsplan



Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök.
Ahrensböök, den 28.05.2019

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister

Andreas Zimmermann



